

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

8 Ausgaben nehmen die Anzeigen und für Auslandserwerbe von 41 Postämtern gegen - Erdeinsatzzeitung. Ansprech. Anschlag Nr. 53.

Postkarte: Tagblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postkarte-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000.

Nr. 187

Dienstag, den 12. August 1924

19. Jahrgang

Glänzender Verlauf der Verfassungsfeiern im Reiche.

Der republikanische Gedanke markiert! Die gewaltige Beteiligung an den Verfassungsfeiern und ihr glänzender Verlauf haben gezeigt, daß die deutsche Republik feste Wurzeln in den Herzen des deutschen Volkes geschlagen hat. Der Feind der Staatsfeinde von rechts und links hat auch die Launen aufgerüstet und auch den Gleichgültigsten die Gefahren zum Bewußtsein gebracht, die dem deutschen Volke drohen, wenn die republikanische Staatsform dem vereinten Ansturm ihrer Gegner von rechts und links erliegen sollte. So haben denn am vergangenen Sonntag und Montag Millionen und Übermillionen in allen Teilen des Reiches sich zusammengefunden und Beugnis abgelegt für ihre Treue zum heutigen Staat. Sie haben damit zum Ausdruck bringen wollen, was Reichspräsident Ebert in seiner Ansprache an die Berliner Schutzpolizei in die Worte gelegt hat: „Deutschland darf nicht durch Thantasten und Fanatiker in Bürgerkrieg und Chaos gehen werden.“ Als Schutzwall gegen die Umsturzbestrebungen hat sich aus dem freien Antriebe des Volkes heraus das Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ gebildet, das bei dieser Gelegenheit seine erste glänzend geprägte Heerschau abhielt. Wenn in all denen, die sich in diesen Tagen zu „Schwarz-Rot-Gold“ bekannten, die Überzeugung wach ist, daß das Bekennen zur Republik auch die Würde in sich schlägt, alle Kräfte für das Wohl der Volksgesamtheit einzusehen, dann brauchen wir uns um die Zukunft der deutschen Republik und der deutschen Nation nicht zu bangen.

Die Feier des 11. August im Röntgen.

Der Reichstag, und seine weitere Umgebung, besonders das Brandenburger Tor, waren schon eine Stunde vor Beginn der Feier von vielen Tausenden umstaut. Auch der Reichstag selbst, der Sitzungssaal und die Tribünen, waren überfüllt. Punkt 12 Uhr erschien Reichspräsident Ebert in Begleitung des preußischen Ministerpräsidenten Braun, des Reichsverteidigungsministers und des Prof. Dr. Hugo Preuss. Nach einleitendem Chorosang nahm der Hamburger Senatspräsident Dr. Petersen das Wort zur Festrede, in der er u. a. ausführte:

Der 11. August ist der Tag des deutschen Volkes. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Geist der Verfassung von Weimar ein echtes Bekennen des deutschen Volkes ist. Der Name Weimar ziehe zu Unrecht mit unserer Verfassung verbunden, wenn sie nicht eintritt für die Freiheit geistiger Entwicklung des Einzelnen. Nicht Gleichmacherei erstrebt die Verfassung von Weimar, wohl aber das gleiche Recht für jeden Volksgenossen. Wenn heute als Symbol der ersten Einheitsperiode des Deutschen Reiches die schwarz-weiß-rote Fahne weiten Kreisen des deutschen Volkes noch besonders teuer ist, so mag diesen Kreisen gesagt werden: Das, was dieser Flagge Richtung und Stelle verschafft hat, ist deutsche Volksleistung gewesen. Wir haben sie in unserer Handelsflagge gesehen mit jenem ehrwürdigen Symbol der deutschen Gemeinschaft, mit den schwarzen goldenen Farben, und haben uns damit auch zu ihr bekannt. Wir wollen aber nicht, daß sie zu einer Parteiflagge werde. Wer die schwarz-rot-goldene Fahne mißachtet, mißachtet den nationalen Gedanken. Das Vertrauen der Welt zu dem Geiste des deutschen Volkes wird umso stärker sein, je eindeutlicher das deutsche Volk seine nationalen Willensbildungen hinter die republikanische Staatsform stellt. Es gibt keinen anderen Weg zu nationaler Freiheit und nationaler Kraft als den durch die deutsche Republik. Die deutsche Republik verschafft durch deutschen Willen, deutschem Geist und deutsches Gemeinschaftsgefühl, möge ein Hort sein des Friedens und des Rechtes!

Die Musteraufnahmen Dr. Petersens wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Reichsinnenminister Dr. Garrel erklärte im Namen der Reichsregierung, daß die Verfassung ohne Rückichtnahme mit allen Mitteln gegen jeden Versuch einer gesetzwidrigen oder gar gewalttätigen Aenderung geschützt werden soll. Er ermahnte dann die Bonner Verhandlungen, bei denen sich das Deutsche Reich entsetzte, und sprach unter lebhaftem Dank an die deutsche Delegation den Wunsch aus, daß es ihrer ersten, verantwortungsbewußten Arbeit gelingen möge, die Ehre des deutschen Volkes und damit den Frieden der Welt zu sichern. Der Minister schloß mit einem Hoch auf das in der Republik geprägte deutsche Volk, in das die Festversammlung einflammt einflammt. Dem Reichspräsidenten wurden bei der Wiederholung des Jubelgeläutes Jubelrufe dargebracht.

Die Verfassungsfeier des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Berlin.

Den Aufmarsch zu den amtlichen Verfassungsfeiern am Montag bildeten am Sonntag die Veranstaltungen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Die Feier fand im Großen Schauspielhaus statt. Für die Sozialdemokraten sprach der Vdg. Dittmann, für das Zentrum Generalsekretär Dr. Hösel und für die Demokraten der Vdg. Erkelens. Darauf marschierten die einzelnen Kameradschaften des Reichsbanners mit ihren Fahnen, stürmisch begrüßt von dem zahlreichen Publikum, das fortwährend in Hochrufe auf die Verfassung und die Republik einstimmte, nach dem Wiegandplatz. Zu Sitzungen ist es nirgends gekommen. In Gemeinschaft mit den Demokraten und dem Zentrum von Groß-Berlin veranstalteten die Sozialdemokraten am Nachmittag in zwölf großen Gartenlokalen in den verschiedenen Stadtteilen Berlins große Volksfeiern, in denen namhafte Führer der Parteien das Wort ergreiften.

Die Feier im Nationaltheater in Weimar.

Weimar, 10. August. Zu der vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold heute veranstalteten Verfassungsfeier in Weimar hatte sich die Stadt reich geschmückt. Im Laufe der Nacht zum Sonntag trafen in großer Zahl tausende von Teilnehmern des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold aus allen Teilen des Reiches mit ihren Abordnungen in Weimar ein. Die Hauptfeier fand im Nationaltheater statt, bei der Prof. Dr. Preuss über die Verfassung sprach. General Beimling wandte sich sehr scharf gegen die Kriegsheere der nationalistischen Verbände und betonte das deutsche Volk müsse wieder arbeiten und schaffen lernen, damit der Wiederaufbau vor sich gehen könne. Der Generalinspektor des Österreichischen Heeres Förster überbrachte die Grüße Österreichs.

Nach der Feier, die von Männerchoren umrahmt war, sprachen mehrere der genannten Redner vom Ballon des Nationaltheaters an das viele Tausende anwesende Publikum, unter dem sich mehrere tausend Bundesmitglieder des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold aufstellten. Schauspieler Illiger trug hierauf das Freikorpsche Gedicht Schwarz-Rot-Gold vor, das von der Menge in feierlicher Stille angehört wurde. Nach dem Absingen vaterländischer Lieder begann der Abmarsch in Siedlern zu acht Mann, der etwa 1½ Stunde dauerte. Am Nachmittag und Abend fanden Festlichkeiten in etwa 10 Gartenlokalen und im Volkshaus statt.

Die Verfassungsfeier in Chemnitz.

Chemnitz stand gestern im Zentrum der Verfassungsfeier. Das Programm der republikanischen Parteien und Verbände vollzog sich in bester Weise bei befriedigendem Wetter und unter starker Teilnahme der Bevölkerung. Im Mittelpunkt stand ein großer Festzug mit zahlreichen Festwagen, zwischen denen die republikanischen Parteigruppen marschierten, hinter dem Festwagen der Republik die Garde des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Auf dem Marktplatz sprachen mehrere Reichstags- und Landtagsabgeordnete. Am Abend fand großer Fackelzug und Feuerwerk statt, der Schloßteich war märchenhaft illuminiert.

Verfassungsfeier in Leipzig.

Die Leipziger Behörden veranstalteten unter Unterstützung zahlreicher Gäste am Montag in der Aula der Universität eine Verfassungsfeier. Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten sprach in längeren Ansprüchen über das Wesen des demokratischen Staates und die Reichsverfassung. Er kennzeichnete den demokratischen Staat als den Liebesträger des absolutistischen und Obrigkeitstaates, in dem die Regierung nach den Bedürfnissen eines einzelnen zu gehorchen; während die Untertanen von der Teilnahme an den Staatsgeschäften fern gehalten werden seien. Das Spiegelbild des Geistes, nach dem im Staate regiert werden solle, sei die Verfassung, unserer demokratisch-sozialen die von Weimar. Vor deutschem Geiste befinden Männer hätten zunächst durch die freie Welt Deutschland aus dem Chaos der Revolution gerettet. Draußen auf dem Augustusplatz habe sich bei herrlichem Sommerwetter eine zahlreiche Menge eingefunden, die bei den Klängen der Reichswehrkapelle den Geburtstag der Republik feierte.

Die Feier auf dem Domplatz in Magdeburg.

Magdeburg, 10. August. Der Bischof Magdeburg, der Gründungsort des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, hatte heute seine Kuhlinger zu einer Verfassungsfeier auf dem Domplatz zusammenberufen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird auf 80 000 geschätzt. In der Feier nahmen auch Vertreter des Oberpräsidiums, der Regierung und der katholischen Körperschaften teil. Auf Vor-

Anzeigepreis: Die Anzeigepreise sind abhängig von der Anzahl der Zeichen und der Anzahl der Zeichen je Zeile. Mindestens 20 Goldstücke, mindestens 10 Goldstücke für Zeitungen zu Goldstücke, mindestens 5 Goldstücke für Goldstücke.

schlag des Gouverneurstandes, der die Begrüßungsansprache hielt, wurde folgendes Telegramm an den Reichspräsidenten gesandt: „80 000 auf dem Domplatz zu Magdeburg versammelte Kriegsteilnehmer grüßen den Reichspräsidenten, geloben unerschütterliche Treue und erklären sich bereit, die Republik mit allen Mitteln zu schützen. Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.“

Halle, 10. Aug. Der heutige Haupttag der Verfassungsfeier des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold verlief bei brüderlichem Wetter ohne den geringsten Zwischenfall. Ein großes Fest leitete den Tag ein. In Sonderzügen trafen aus dem Bezirk und Umhaut viele Zuhörende von Teilnehmern ein, die sich mittags dem großen Umzug, der insgesamt etwa 80 000 Teilnehmer mit 120 Fahnen und zahlreichen Musikkorps zählte, anschließen.

Die Veranstaltungen in Hannover.

Hannover, 11. August. Die Verfassungsfeier der republikanischen Parteien und Verbände in Hannover nahm einen überaus eindrucksvollen Verlauf. In der Frühe des Sonntags fanden auf zwei Freiheitssäulen die Kameradschaften für die Toten des Weltkrieges statt. Am Nachmittag erfolgte dann der große Umzug unter Führung des Republikanischen Reichsbundes und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Stundenlang marschierte der Vorbeimarsch in den Straßen der inneren Stadt. Zahlreiche Vereine mit ihren Fahnen, alle mit Schwarz-Rot-Goldenem Wimpeln geschmückt, nahmen daran teil. Der Republikanische Reichsbund hatte auch eine Abteilung in den Uniformen der österreichischen Freischaren mit Schwarz-Rot-Goldenen Kordaten gestellt. Eine Mittergarde mit Waffe trug die schwarz-Rot-Goldene Sturmfahne. Gestern gingen im Staatstheater die offiziellen Feiern unter starker Beteiligung vonstatten.

Die Feier in Baden.

Karlsruhe, 11. August. Am heutigen 11. August ist in Baden als allgemeiner Feiertag gilt, und im ersten Saal eine von Tausenden besuchte Verfassungsfeier statt, die sich zu einer eindrucksvollen Aufführung für die deutsche Republik gestaltete. Nach einem von der Polizeikapelle geführten Marsch begrüßte der Reichspräsident Dr. Köhler die gewaltige Versammlung. In seiner Rede betonte er, daß man mit bereitgestelltem Stolz auf die Weimarer Verfassung blicken könne. Die Rede klung in dem Treubedenken des badischen Volkes zur Republik aus.

Verfassungsfeier in München.

München, 10. August. Zur Verfassungsfeier haben hier nur die Reichs- und die städtischen Gebäude, sowie ganz vereinzelt Privathäuser geöffnet. Vormittags fand in der Halle 1 des Ausstellungspalastes eine von den republikanischen Verbänden veranstaltete Feier statt, die von tausenden, zumeist organisierten Arbeitern besucht wurde und mit musikalischen und Gesangsvorträgen begangen wurde. In ihrem Mittelpunkte stand eine Rede des Abgeordneten Ufer.

Die deutsche Delegation in London am Verfassungstag.

Wie aus London gemeldet wird, fand in den Räumen der deutschen Delegation am Montag eine Verfassungsfeier statt, an der unter Führung des Reichsführers Dr. Marx sämtliche Mitglieder der deutschen Delegation, das Hilfspersonal und die Mitglieder der deutschen Kolonie London teilnehmen. Reichsführer Dr. Marx hielt eine Ansprache. Die deutsche Botschaft hörte am Verfassungstag die deutsche Reichsflagge.

Beim Reichspräsidenten ist am Montag folgendes Telegramm des Reichsführers eingegangen: „Unabhängig des Verfassungstages überredet Ihnen, Herr Reichspräsident, die deutsche Delegation in London ehrenvollstes Werk. Wie das Wert des Wiederaufbaues unseres Vaterlandes und der Zusammenhalt unseres Volkes in allen Schichten und Stämmen zu neuer Kraftentfaltung, für welche die Reichsverfassung den Grundstein bildete, in den kommenden Jahren zu unserer alten Erfahrung fortsetzen. Die außendötschischen Bindungen hierfür zu schaffen, ist die schwere Aufgabe, die der deutschen Delegation obliegt. Sie widmet sich dieser im Bewußtsein der damit verbundenen Verantwortung und mit dem Siegle, eine Lösung zu finden, die Europa den Frieden und dem deutschen Volke die Freiheit gewährleistet. Reichsführer Marx.“

Der Reichspräsident an Dr. Marx.

Berlin, 11. August. Der Reichspräsident hat das Telegramm des Reichsführers wie folgt beantwortet: „Ich erwidere Ihren Gruß mit dem herzlichen Wunsch, daß Ihre und Ihrer Mitarbeiter verantwortungsvolle Arbeit zu einer Erfüllung führen möge, die unserem fahrtreichen Vaterlande Freiheit und Hoffnung auf fröhliche Entfaltung seiner Kräfte gibt. Nebenall, wo

stern und heute das deutsche Volk in feierlicher Versammlung sich zur Weimarer Verfassung und zum Staatsgedanken bekannt hat, gedenkt es auch in Vertrauen und herzlicher Gesinnung Ihrer und der deutschen Delegation in London."

Die Londoner Konferenz vor ihrem Abschluß.

Höchstwahrscheinlich geht die Konferenz in der 2. Wochenhälfte zu Ende. Ihr Ergebnis steht schon heute im wesentlichen fest. Es wird eine Formel gefunden werden, welche die militärische Räumung der Ruhr ermöglicht. Dann sind die Voraussetzungen für den eigentlichen Konferenztag gegeben. Der Daviesbericht wird an einem bestimmten Tag in Kraft gesetzt werden, und der erste Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung Europas ist getan. Nachdem man über 5 Jahre Zeit in zuglosem politischen und wirtschaftlichen Kampf wegen Deutschland verbracht hat, kann man nicht erwarten, daß diese eine Konferenz schon eine Endlösung bringt. Es ist eine Zwischenlösung, im besten Falle. Ihr wesentliches Verdienst besteht in der Einschaltung einer Schiedsgerichtsbarkeit in allen den Fällen, bei denen ernsthafte Meinungsverschiedenheiten auftreten können. Die nächsten Monate und Jahre werden in der praktischen Anwendung der beschlossenen Maßnahmen den Wert oder Unwert der heute zu treffenden oder schon getroffenen Abschlüsse erweisen.

Aber schon ehe die Probe aufs Exempel gemacht wird, ist noch eine ganze Reihe von weiteren Stadien zu durchlaufen, ehe man von einem Abschluß der gegenwärtigen Arbeiten sprechen kann.

Nach der Londoner Konferenz folgt zunächst die Ratifizierung ihrer Beschlüsse durch die einzelnen Staaten. Es ist zu hoffen, daß Herrriot dem Schicksal Briands entsteht, nachdem er sich gestern und vorgestern die notwendige Rückendeckung verschafft hat.

Auch in England dürfte die Annahme der Beschlüsse der Londoner Konferenz keinerlei Schwierigkeiten machen, da die gegenwärtige Oppositionspartei der Vater dieser Beschlüsse ist, da sie die Einsetzung von Sachverständigen durchgesetzt hat.

London, 11. August.
Heute nachmittag um 6 Uhr hat die direkte Aussprache über das Problem der militärischen Räumung begonnen. Verhandelt wird zunächst nur zwischen den Deutschen und französischen Delegationsführern; jedoch haben auch die Belgier die Möglichkeit, jederzeit in die Verhandlungen einzutreten. Die in den Kreisen der Konferenzteilnehmer herrschende Stimmung ist sehr zuversichtlich, besonders seit Herrriot über den günstigen Verlauf seiner Pariser Reise Mitteilung gemacht hat. Der Bierzehnerrat hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig den deutschen Vorschlag angenommen, daß bei allen Entscheidungen über eine mit dem Sachverständigenrat zusammenhängende Frage ein Amerikaner zur Nevariationskommission hinzugezogen werden soll. Bisher war die Teilnahme eines Amerikaners nur für die Entscheidung über eine deutsche "Verfehlung" vorgesehen. Man mißt diesem Beschluß hier große Bedeutung bei. Herrriot hat heute im Bierzehnerrat dem Vorsitzenden des zweiten Ausschusses, Sir Eric Grove, seinen Dank für die rasche Arbeit dieses Ausschusses abgestattet. Sir Eric Grove bat, diesen Dank auf die Vertreter Frankreichs und Deutschlands, Schröder und Fischer auszudehnen.

Die Ausschüsse haben mit dem heutigen Tage ihre Arbeiten beendet. Diejenigen Fragen, für die sie keine vollständige Lösung finden konnten, wurden an den Bierzehnerrat überwiesen. So wurde u. a. die Frage der Amnestie und der Auswüchsen noch einmal zurückgestellt, bis die politische Aussprache beendet ist.

London, 11. August. Heute nachmittag fand eine Zusammenkunft des Reichskanzlers Marx und des Reichsministers Dr. Stresemann mit den Ministerpräsidenten Herrriot und Macdonald statt, in der hauptsächlich die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebiets besprochen wurde.

Die Herweghs.

Roman von Gustav Dill.
Copyright by M. Feuchtwaenger Halle a. S.

(23. Fortsetzung.)

„Oh, wie Ernst es jetzt verblaßte, daß er den Schmuck nicht, wie sonst, sofort in den eisernen Schrank verschlossen hatte. Dort ruhen noch ganz andere Werte. Hatte ihn denn der Satan dazu verführt, die Stein-Grete zu zeigen!“

„Über was halten diese Selbstvorwürfe.“

Der Schmuck mußte beschafft werden, und dazu gehörte Geld.

„Aber das muß dir doch nicht schwer werden, bei deinen Einnahmen.“ sagte Grete. „Du hast doch alle Geldschranken voll.“

„Das Geld gehört anderen, nicht mir, ich habe nur die Verwaltung,“ verwarf er sie. Die Sache eilte, die Fürstin war bereits misstrauisch geworden und telephonierte ihn am ersten Feiertag an, ob sich der Ohring immer noch nicht gefunden habe?

Ernst ging nicht selbst ans Telefon, er ließ sich verleumden. Der Ohring war verschwunden und blieb es. Geld! Geld!

Er hatte alles flüssige Kapital in diese Badsteinfabrik gesteckt, die immerfort nur Geld verschlang. Die Utensilien waren wieder zehn Prozent gesunken. Goldenberg bot ihm die seines an. Es waren nur zwölf Stück, er wollte sie zu jedem Kurs abstoßen. Der Verkauf einer einzigen Utensilie kann oft das Sinken der anderen Utensilien bewirken und damit ein ganzes Unternehmen ins

Politische Rundschau.

aus der sächsischen Gemeindelammer.

Dresden, 9. August. Die Gemeindelammer hat ihre sechste Sitzung abgehalten und dabei, abgesehen von einer größeren Anzahl weniger wesentlicher Punkte, zu folgenden Fragen von grundlegender Bedeutung Stellung genommen. Nachdem die Dienstreisegelder und Übernachtungsgelder für die hauptamtlich beschäftigten Beamten dem Besoldungssverein unterstellt worden sind und das Reichsschiedsgericht ausgesprochen hat, daß diese Wirkung des Besoldungssvereinges sich auf die gesamten Reisekosten einschließt, der eigentlichen Fahrkosten solcher Beamter erstreckt, sind zur Entschließung über ortsgesetzliche Bestimmungen, die diese Fragen regeln, die staatlichen Aufsichtsbehörden ohne Bezugnahme der Besoldungsbehörden und als letzte Instanz das Landesschiedsgericht zuständig. Die Gemeindelammer schreibt für diese Fragen aus.

Die Gemeindelammer hat sich dahin schließlich gemacht, daß es ohne Ausnahmegewilligung zulässig ist, Gemeindevertreter zu Stellvertretern des Gemeindeverordneten-Vorstebers zu wählen. Sie hat sich für die unentbehrliche Totenbestattung auf den Standpunkt gestellt, daß die Gemeinde die Leistungen nicht allen Gemeindebürgern gleichmäßig zuzommen lassen müsse, vielmehr grundsätzlich eine Bestimmung aussißig sei, nach der Personen, die bei der Bestattung einen über das geregelte Maß hinausgehenden Aufwand machen, auf die Leistungen der Gemeinde keinen Anspruch hätten. Allerdings sei zu verlangen, daß die Voraussetzungen, unter denen der Anspruch wegsteile, klar geregelt seien.

In dem ersten Falle einer Gemeindebürgерabstimmung, der der Entschließung der Gemeindelammer unterlag, handelt es sich um die Abberufung eines Bürgermeisters, die durch die vormalige Bürgerabstimmung rückgängig gemacht wird. Es wurde dabei grundsätzlich festgestellt, daß ein rechtsgerichtiger Antrag aus § 70 Gem. O. auf beschleunigte Behandlung einer Angelegenheit durch die Gemeindevertreter Voraussetzung für die Gültigkeit eines Antrages auf Gemeindebürgerabstimmung nach § 72 Gem. O. sei, daß der erwähnte Antrag auf beschleunigte Behandlung einer Angelegenheit durch die Gemeindevertreter bis zur endgültigen fachlichen Beschlusssfassung bei den Gemeindevertretern aufgestellt werden könne, und daß, wenn die Gemeindebürgerabstimmung ein anderes Ergebnis zeitige, als der angefochtene Gemeindevertreter beschloß, das letztere ohne weiteres dadurch ersezt werde.

Die Not der ergebnissen Landwirtschaft.

Vorsteher der neu amtsbaudamtschaftlichen Bezirke des Erzgebirges (Verband der Landwirte im Erzgebirge) traten Sonnabend vormittag in Chemnitz zu einer Aussichtsstellung zusammen, in der Rittergutsbesitzer Schober zunächst ausführlich über die Not der Landwirtschaft und über die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen referierte. An der Sitzung nahmen auch Vertreter der Verwaltungs- und Finanzbehörde sowie der Presse, Industrie und des Gewerbes teil. Rittergutsbesitzer Schober charakterisierte in seinem Vortrag die Preis-, Steuer- und Kreditkrise der Landwirtschaft, ging auf die Frage der Einführung ausländischen Getreides und des Viehbestandes ein, forderte die Errichtung eines Schuhholzes und legte die steuerliche Überlastung der Landwirtschaft dar, durch die der größte Teil des Rentenbeitrages in Anspruch genommen sei. Neben der Höhe der zu zahlenden Steuern beträgt, durch die die Landwirtschaft immer mehr in Schulden gerät, sei die rücksichtslose Art und Weise der Entwicklung zu verwerfen. Die Finanzämter müßten darauf Rücksicht nehmen, daß die Landwirtschaft sehr seine ganze Zeit der Freizeit zu widmen habe und sich nicht um die Errechnung der Steuern kümmern könne. Bei den Mahnungen sei äußerste Milde am Platze. Der Vorstand brachte dann eine Entschließung ein, in der a. u. die Vereinfachung und Ermäßigung der Steuern auf ein tragbares Maß, die sofortige Neuordnung zur Grundsteuer, Befreiung des Gewerbe-, Jäger- und Metzinsteuers, sofortige Wiedereinführung von Schuhholzen, Schaffung ausreichender langfristiger Kredite und Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen verlangt wird.

Schwanken bringen. Es ist oft der erste Schritt zum Zusammenbruch. Gerade jetzt durfte man keine Epochenfeste Biegelektionen auf den Markt werfen. Er hatte Goldenberg schließlich seine Utensilien abgenommen, weil dieser sonst mit Kündigung der Hypothek drohte. Nun kam auch der Schwoerer Winterthaus an, ein dicker, reicher Tierarzt, der auch „Unterwirtete“, mit seiner Mappe voll Biegelektionen. „Geben Sie mir her, ich bin froh, die Utensilien zu haben, es hat mich ein Freund darum gebeten.“ sagte Ernst.

„So?“ meinte der misstrauische Tierarzt. „Na, ich bin froh, Sie los zu sein.“

Wie das Geld schlecht machte, wie es erniedrigte. Goldenberg blieb seine letzte Hoffnung. Der alte geriedene Bucherer war zwar teuer, aber er war wenigstens diskret, und darauf kam es jetzt an.

Zum Un Glück war Goldenberg über die Feiertage verreist, seine Wohnung war abgeschlossen.

Ernst wartete in siebenhafter Ungeduld. Er hatte die Fürstin bis zum dritten Feiertag verzögert.

Um Dienstagmorgen nach dem Fest ließ sich Prinzessin Müller-Güth, die Hochdramatische des Königlichen Opernhauses, bei Herwegh melden.

Die städtische Dame rauschte, bis an das Kinn in einer stunkverdorbenen Mantel gehüllt, in sein Büro, das rote Haar tief in die Augen frisiert und für Tagesbeleuchtung etwas stark gemacht. Ernst kannte sie natürlich längst. Holdes Liebstod von der Müller-Güth war eine unerreicht schauspielerische und gesangliche Leistung. Sie übertraf darin noch die Sieher. Prinzessin Müller-Güth nahm dieses Urteil nicht ungern.

Ein südlawisches-französisches Bündnis?

Belgrad, 11. August. Wie „Politika“ aus Paris meldet soll der heilige französische Gesandte de Bullay, der gekommen ist aus Paris nach Belgrad zurückkehrte, von seiner Regierung beauftragt sein, sofort Verhandlungen mit der Südostlawischen Regierung über den Abschluß eines Bündnisvertrages zwischen Frankreich und Südostlawien einzuleiten. Das Südostlawische Königsparlament wird bald den Präsidenten Doumergue in Paris besuchen. Der Zeitpunkt wird zwischen dem Südostlawischen Außenminister und dem heiligen französischen Gesandten festgesetzt werden.

Ausnahmestand in Bulgarien.

Belgrad, 11. August. Die bulgarische Regierung hat, wie die Blätter aus Sofia melden, im ganzen Lande den Ausnahmestand verhängt. Die innere Lage Bulgariens veranlaßt die Regierung zu diesem Schritte. Alle Oppositionsparteien haben zusammen mit den Kommunisten und der Bauernpartei eine Front gebildet zum gemeinsamen Kampf gegen die Regierung. Die Regierung befürchtet eine gewaltsame Aktion seitens der so gebildeten Front. Bulgarien steht anscheinend vor ernsten Ereignissen.

Von Stadt und Land.

Unsere Kinder im Freien.

Bei den herrlichen Sommertagen, die uns bisher nicht allzu zahlreich beschert waren, hält man sich mehr im Freien auf als zu Hause. Besonders sieht man auch jüngere und alte Mütter mit ihren mehr oder minder gut erzogenen Sprösslingen Natur knipsen und kann dabei recht erstaunliche Charakterstudien machen. Aber auch erwachsene Frauen werden da angeregt. Meistens hat Gelegenheit eine Mutter zu beobachten, die mit ihren drei kleinen noch nicht schulpflichtigen Kindern an einem Tische in einem Restaurationsgarten der heiligen Umgebung Platz genommen hatte. Sie selbst, der kleine Knabe aber am allermeisten, die in der ersten Entwicklung sich befindenden Mädchen, waren natürlich nach der neuesten Mode gekleidet, leichter in tadellos strahlendes Weiß. Die beweglichen jugendlichen Körper sitzen jedoch keinen Augenblick ruhig, die Augen und mit ihnen der Kopf drehen sich nach allen Seiten, denn der rege Geist sucht Anschauungsobjekte. „Sie doch still.“ läßt Ihnen in verschiedenen Modulationen entgegen. Nicht lange währt es, sagen Sie, während die Mama läuft, mit ihren schönen Kleidern im Sande. Schimpfen, Ärger, Schlägen auf die ganz beschmutzten Hände ist die Folge. Vorerst einerseits. Weinen andererseits noch dazu. Kaum haben sich die Gesichter wieder geplättet, ist die Beweglichkeit auch wieder da, eins ist auch schon wieder vom Stuhle herunter; nach dem Schellen höhnt es sich erst, daß ihm das verboten war. Endlich nach vorhergehenden Fragen dürfen sie sich dies oder das ansehen. Allein, wie erscheinen Sie wieder! Hier und da schimmert auf dem so empfindlichen Weiß ein häßliches Grau, das Gesicht ist beschmutzt, eines von den kleinen Geistern, die überall hinschauen, nur nicht auf die noch unbeholzenen Füße, ist hingefallen. Welcher Schrecken für die Mama! Eins ist klar, Vergnügen waren die zwei Stunden Aufenthalts im Freien für beide Teile nicht. An wem liegt die Schuld? Der Mutter. Großen liegt im Anschauen ihrer Kleinkinder. Schön sollen sie sein, schon in der frühesten Jugend. Die Kinder jedoch sind noch nicht imstande, sich selbst zu beherrschen, sie folgen einmal dem unveränderlichen Drange, den die allmähliche Natur in sie gelegt, dem für die körperliche Entwicklung außerordentlich notwendigen Faktor, dem Xrang nach Bewegung. Den wohlthätigen Einfluß von Lust und Sicht hat die Mama ihren Kindern wohl erlaubt, aber keine Bewegung. Es darf den Kindern natürlich nicht ein zu tolles Herumtreiben mit willsem Geschrei erlaubt sein, allein Bewegung ist ihnen nötig im Freien wie frisches Wasser; darum können die öffentlichen Spielplätze in größeren Städten als wohltätige Einrichtung nicht genug anerkannt und zur Machthabung empfohlen werden. Andere Völker sind bezüglich des stets gepunkteten Aussehens der Kinder nicht so engherzig. Eine Mutter ist auch nicht ganz frei von Egoismus. Weil ihr Kinder im tadellosen Staat gefallen, verlangt sie, daß sich diesel-

Die Herweghs.

Roman von Gustav Dill.
Copyright by M. Feuchtwaenger Halle a. S.

(23. Fortsetzung.)

dig auf, denn wann hätte eine Künstlerin über ihre Leistungen jemals genug Lobes gehabt!

„Mit was für amüsanten Bildern Sie sich umgeben!“ Die Künstlerin betrachtete mit der Vignette interessiert seine gesammelten Wagner-Karikaturen an den Wänden. „Berlin in der Unterwelt“, „Dölpiger Charivari 1844“, „Offenbach als Heldenktor“, „Madame Schröder-Debrikt als stills Beobachterin der Dresdner Karrikaturen“, die Parodien auf Böhmerlin aus der Petersburger „Istra“, Burlesken und Spotteshosen des Berliner Theaterdirektors Basdenow. Wie hatte die Presse ihm Opposition gemacht und wie hatte sie gegen die finanzielle und moralische Unterstützung des Bayreuther Unternehmens gekämpft. Aber er hatte alles überwunden, auch solche Karikaturen.

„Dieser Mann mit dem hohen C! Hößlich! Sie sind antiwagnerisch gestimmt?“

„Gewiß nicht.“ sagte Herwegh. „Diese Bezeichnungen geben uns aber den gewaltigen Kampf Wagners wieder und die Mittel, mit denen man diesen Bauberer zu besiegen sucht.“

„Bauberer! Da haben Sie recht.“ Die Müller-Güth warf Herwegh einen prüfenden Blick zu. „Sie haben zweitens auch kämpfen müssen, um sich durchzusetzen. In der Kunst meine ich. Herr Stolzenberg hat mir erzählt, daß er mit Ihnen musizierte. Sie haben etwas in Ihrer Stimme, das einen warmen Tenor verleiht.“

„Ich singe nur zu meinen eigenen Vergnügen,“ sagte Ernst. „Aber ich begleite liebenswürdig gern.“

(Fortsetzung folgt.)

Den übereckigen Bezugspunkten gegen über Naturbezeugung. Wie lädt sich nicht heraus, die natürlichen Eigenschaften ihrer Schuhbekleidungen zu bestimmen. Der Stoffweber hat diese nur noch dem Guten und Unzulänglichen zu leisten. Statistisch verfahren nicht alle Wälder so, aber doch ein großer Teil.

• • •

Zusammenfassung. Die Auszahlung der Zulahren für August und des beantragten Brennstoff-, bzw. Kartoffelvorschusses erfolgt am 14. August in der Stadthauptkasse. Näheres ist aus der amtlichen Bekanntmachung in heutiger Nummer ersichtlich.

Das Sommerfest des Naturhellsvereins I. worüber wir ausführlich berichteten, nahm gestern seinen fröhlichen Fortgang. Besonders in der Abendstunde füllte sich der Festplatz wieder mit einem helleren Volk, das froh genug war, was ihm geboten wurde. Abends wurde dann als Abschluss des Festes ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, das auch an vielen Stellen der Stadt beobachtet werden konnte, wenigstens, was die hochgehenden Feuerwerkskörper anlangt. Der Naturhellsverein I kann mit großer Befriedigung auf sein diesjähriges Sommerfest zurückblicken.

Mondfinsternis am 14. August. Am 14. August tritt eine vollständige Mondfinsternis ein. Um 7 Uhr 30 Min. beginnt sie, 8 Uhr 31 Min. steht der Mond vollständig im Erdschatten und um 9 Uhr 20 Min. hat die Verfinsternis ihre Höhe erreicht. Während der Finsternis ist der Mond in kupferfarbenem Lichte zu sehen. Auch Mars wird links vom Mond im rolichen Lichte erscheinen. 10 Uhr 9 Min. tritt der linke Mondrand aus dem Erdschatten heraus und 11 Uhr 9 Min. ist die Mondfinsternis völlig vorüber. Einwirkungen dieser Mondfinsternis auf unsere Erde sind nicht zu erwarten. Die Ablösung der Mondoberfläche dagegen pflegt nicht ohne Wirkung auf diese zu sein. Während bei einer Sonnenfinsternis nur eine unbedeutende Ablösung um höchstens einen paar Grad zu beobachten ist, ist hier ein Temperatursturz zu erwarten. Die Ursache dafür ist in dem Mangel einer Atmosphäre auf dem Monde zu suchen.

Die Höchstsätze der Gewerbeabgabenunterstützung betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich im Wirtschaftsgebiet II (Mittel) in den Orten der Ortschaften

	A	B	C	D und E
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre	100	93	86	79 Rent.-Pf.
b) unter 21 Jahren	60	56	52	48
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	90	84	78	72
b) unter 21 Jahren	55	51	47	43
3. als Familiengutschäfte für				
a) den Ehegatten	35	33	31	29
b) die Kinder und sonstige unterhaltungsberechtigte Angehörige	25	23	21	19

Aufwertung von Lebensversicherungen. Durch die am 14. Februar erschienene 3. Steuernotverordnung ist die Grundlage für eine Aufwertung der Versicherungen geschaffen worden. Die dazu erforderlichen Ausführungsbestimmungen sind bis heute noch nicht erlassen, in denen festgestellt wird, in welchem Umfang die Aufwertung der Ansprüche aus in früheren Jahren geschlossenen Lebensversicherungsverträgen durch Zuschlässe aus dem Vermögen der Versicherungsgesellschaften möglich gemacht werden soll. Die Aufwertung wird nicht gleichmäßig behandelt werden. Vom Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherungen wird dringend empfohlen, falls Lebensversicherungsgesellschaften eine Abfindung anbieten sollten, sich ausdrücklich alle Rechte auf eine spätere Nachprüfung und eventuelle Nachaufwertung vorzubehalten.

Kreuzotterplage im östlichen Erzgebirge. Die Kreuzotterplage ist auch dieses Jahr groß. Das schwarze Jagdzeug des Waldens ist heuer oft nicht scharf zu erkennen; überhaupt überwiegen diesen Jahr die dunkler gefärbten Exemplare. Die zahlreichen Steinrülpen der Landschaften, auch Heißliche und Hellelbeerstauden sind Lieblingsaufenthaltsorte der giftigen Reptile. Nicht selten gewahrt man jetzt mehrere Jungtiere, die immerhin schon 50 bis 60 Zentimeter lang sind, beieinander, wie sie sich sonnen, obwohl ihre starke Schuppenrüstung liegende Tiere kaum vom Untergrund abhebt. Es ist wenn die eine oder andere Otter, durch den Aufkommen beeindruckt, sich bewegt, fällt der Blick auf diese gesuchten Mäuse. Es vergeht kein Tag, daß nicht mehrere von ihnen ertragen werden. Ein Einwohner von Glashütte hat in elf Tagen sechzehn Stück getötet.

Jakirkünste.

Autosuggestion und Suggestion führten in Indien in größerem Ausmaße zur Geltung als bei uns und gelangen durch die Fakire zur höchsten Ausbildung. Beginnt doch bei diesen schon von früher Kindheit an ein Training nach bestimmten Methoden, die sich zugleich mit der Veranlagung durch viele Generationen vereitet haben.

Wenn bei uns jemand die Fähigkeit erlangt, automatische d. h. den Willen entzogene Vorgänge wie den Verschlag, das Schwitzen, das Erkunden und Erklären u. m. unter die Herrschaft des Willens zu bringen, so bildet er dann eine solche Seltenheit, daß er durch Schaustellung viel Geld verdienen kann.

Die Leistungen der Fakire gehen hierüber noch weit hinaus und erreichen im „Lebenbürgerschaden“ ihren Höhepunkt. John Hagenbeck beschreibt in seinem interessanten Buche „20 Jahre Ceylon“ in eindrucksvoller und glaubwürdiger Weise diesen Vorgang: Ein Fakir wurde, nachdem er sich autohypnotisch in einem kataleptischen Zustand versetzt hatte, in einen Sand gestellt. Dieser wurde zugebunden und vergraben und dann in eine Röhre gelegt, welche in ein Grab gesetzt wurde. Die Grube wurde zugeschaut, ein Stein auf das Grab geworfen und mit Mörtel am Boden festgestellt. Nach 14 Tagen wurde der Fakir vor denselben Zuschauern wieder ausgegraben und in etwa einer halben Stunde von seinem Gefolgs durch Massieren, Frictionen, Eingehen von erstauntem Öl in den Mund wieder ins Bewußtsein zurückgebracht. Wenige Minuten später erhob sich der Wiederbelebte und nahm Fleis und Wasser zu sich.

Eine vollständige Erklärung dieses Vorganges ist kaum möglich, ein Vergleich mit dem Winterschlaf der Tiere möglicherweise genügen.

Ein Gegensatz zu dieser Vorführung, bei der die Autosuggestion eine wesentliche Rolle spielt, ist das „Seilkunststück“.

Ablieferung von Ausfuhrdevisen. Wie die Handelskammer feststellen mußte, sind weite Kreise der Industrie und des Handels noch sehr wenig über die bestehenden Vorschriften über die Ablieferung von Ausfuhrdevisen unterrichtet. Die Handelskammer macht deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß der Ausfuhrerklärung der abföhrungspflichtige Vom Hunderttag des Ausfuhrwertes anzugeben ist. Für jede einzelne Nummer des Statistischen Warenverzeichnisses ist ein bestimmter Ablieferungstag vorgeschrieben. Die Höhe des abföhrungspflichtigen Sores ist in der Ausfunkstelle der Handelskammer zu erfahren. Auch liegen bei der Handelskammer noch eine beschränkte Anzahl der vom Kommissar für Devolserfassung herausgegebenen Werkblätter über die Ablieferung von Ausfuhrdevisen aus, die den Firmen zur Verfügung gestellt werden können.

Sächsischer Werkmeisterstag. Am Sonnabend begann in Dresden die Tagung der dem Deutschen Werkmeister-Verband angehörigen Werkmeister des Freistaates Sachsen, der Vertreter der einzelnen Gewerkschaften, der Bezirkssachgruppen und des Reichsgerichtswohnsitzes bewohnten. Nach Erledigung der internen Verbandsangelegenheiten vereinigten sich die Kongressteilnehmer zu einem Festabend, zu dem auch ein Vertreter des Arbeitsministeriums erschien war, der die Grüße des Ministeriums überbrachte. Am Sonntag vormittag stand im Gewerbehaussaal eine große Versammlung statt, der als Gäste Vertreter der Regierung und der Stadt Dresden bewohnten. Dr. Pottschmidt-Münch gab in seinem Hauptvortrage ein Bild von der Gründung und Entwicklung des Verbandes, der heute auf ein 40jähriges Bestehen zurückblickt. In seinen weiteren Ausführungen behandelte der Redner dann den demokratischen Staatsgedanken und das neue Arbeitrecht, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die gewerkschaftliche Politik, die Tarifverträge, den Betriebsrat, die Arbeitszeitregelung und schloß mit der Aufforderung, im Sinne der Weimarer Verfassung weiter zu arbeiten.

Schneberg. Stadtverordnetenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Einweihung des neugewählten Gemeindedienstes Stadtrat Ernst Richter. Die Übergabe der Beiträge zur Krankenfalle im Sächsischen Gemeindebeamtenbund auf die Stadtkasse wurde genehmigt, rücksichtige Gebührenabnahmen erlassen, weil inzwischen die Umgehungsgebühr überhaupt aufgehoben wurde. Kenntnis genommen wurde von dem Prüfungsbericht der Meldeamtskasse, sowie von der Uebertragung von Gehältern an den Gemeindedienst. Der Antrag auf öffentliche Beratung von Angelegenheiten des Wohnungsausschusses wurde abgelehnt. Der Bewährung von Rabatt beim Gasverbrauch an die Stadt Neustadt und gewerbliche Großabnehmer wurde zugestimmt. Die Gewährung von Nebeneinstellungen an die Gasarbeiter bewilligt. Weiter wurde aus dem Kollegium ein neuer Grund- und Gewerbebebauungsplan gebildet. Zugestimmt wurde der Errichtung eines Vierfamilienhauses in der Ringstraße, dem Anlauf des Selmannschen Scheunenplatzes, der Festeitung der Friedenstomie für die Mieträume im alten Gewerbeschulgebäude, der Auflösung des Siedlergrundstücks am Zeitzer Köhler (einschließlich der Regelung der Hypothekenlaste) dem Anlauf der Brandstelle in der Ritterstraße, sowie der Anbringung eines Ballfangnetzes auf dem städtischen Sportplatz am Schützenheim. Eine längere Aussprache erfolgte bei der Frage des Anlaufs eines Wasserrechts von Gusseiseler Rohner-Griesbach. Die Trinkwasserversorgung der Stadt läuft seit Jahren zu wünschen übrig und es wurde längst darum gestritten, der Stadt ein weiteres Quellgebiet zu erschließen. Die Verhandlungen sind noch im Gange.

Hartenstein. (Einwohnerabstimmung.) Im kleinen Stadtverordnetenkollegium ist gegen die Stimmen der Rechten die Abberufung des Bürgermeisters beschlossen worden. Gegen diesen Beschluß hat der Bürgermeister Einspruch erhoben, der jetzt noch beim Ministerium schwebt. Inzwischen haben die Kreise, die dem Bürgermeister nahestehen, sowie Stimmen aus der Wählerschaft zusammengebracht, um einen Antrag auf Urabstimmung der Bürgerschaft durchzuführen. Die Abstimmung findet in diesen Tagen statt, und zwar hat die Einwohnerchaft darüber zu entscheiden, ob sich das Stadtverordnetenkollegium einer Neuwahl zu unterziehen hat, oder nicht. Die Abstimmung entscheidet zugleich über die Zukunft des Bürgermeisters. In den städtischen Kollegien, bestehend schon seit längerer Zeit Gegenseite zwischen dem Bürgermeister und einem Teil der Stadtverordneten,

Oberwiesenthal. Automatische Fernsprechlage. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde die neugeschaffene automatische Fernsprechsanlage dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Eugen. Krematorium. Die von bisheriger Gemeinde gegebene Anregung auf Errichtung eines Krematoriums für die umliegenden Bergarbeitergemeinden scheint gelöst zu sein, da einige Gemeinden damit einverstanden sind. Die Anlage ist auf 250000 Mark geschätzt und soll nach Rechnung kommen.

Meissen. Ein schwerer Unglücksfall hat sich auf der Bahnhofstraße Altenburg-Göbnitz ereignet. Infolge Unvorsichtigkeit ist unweit Lehndorf ein Mitreisender aus dem um 12,45 Uhr von Leipzig abgehenden Personenzug gestürzt, wobei er unter die Räder gekommen ist und ihm ein Bein abgefahren worden sein soll. — Zwei auswärtige Händler haben ganz minderwertige Anzugstoffe zu sehr hohen Preisen verkauft, die sie als reizvolle Stoffe angeboten haben. Sie werden wegen Betrugs vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden.

Poßna. Raubüberfall auf eine Verkäuferin. In den späten Nachmittagsstunden des Sonnabend verlor ein etwa 30 Jahre alter gutgekleideter Mann auf die Verkäuferin Frau Anna Trögel, Leiterin der Bäckerei-Filiale der Leipziger Großfabrik Gebr. Pläß u. Co. in der Emilienstraße einen Raubüberfall in der Absicht, die Tageseinnahme zu rauben. Frau Trögel war mit der Tagesabrechnung beschäftigt, als ein Mann in den Laden trat, um angeblich noch Brot zu kaufen. Nachdem die Verkäuferin erläutert hatte, nichts mehr vorräufig zu haben, zog der Einbrecher ein Beil unter seinem Mantel hervor und schlug damit der Ahnungslosen über den Kopf. Auf die Hilferufe der Überfallenen eilten mehrere Männer und Frauen herbei, denen es nach erbittertem Ringen gelang, den Räuber der Polizei zu übergeben. Der Zustand der verletzten Frau Trögel ist nicht lebensgefährlich.

Niesa. Eine Familienschwäche spielt sich in einer Wohnung auf der Bahnhofstraße ab. Dort hatte eine Schlossersehefrau ihre beiden dreijährigen Kinder und sich eingeschlossen und den Gasbahn geöffnet in der Absicht, sich und die Kinder ums Leben zu bringen. Die Hausbewohner hörten jedoch die Kinder wimmern und nahmen Gasgeruch wahr. Sie ließen deshalb die Wohnung öffnen. Alle drei Personen wurden bewußtlos aufgefunden. Mit dem Sanierungsapparat gelang es, sie ins Leben zurückzurufen.

Sport und Spiel.

Ruhe der Gänger vom 1. Ganztagswettbewerb am 10. August in Aue. Knabenbrustschwimmen 50 Meter. 1. Willi Reh, Schw. Aue, 51%, 2. Dötscher, To. Schwarzenberg, 53%, 3. Uhlmann, To. Böhni, 57% 4. Reyer, Schw. Aue, 59% — Jugendbrustschwimmen 50 Meter. 1. Erich Bobthüner, To. Hartenstein, 43%, 2. Weinrich, To. Reichendorf, 46%, 3. Grimm, To. Reichendorf, 47% 4. Oehm, To. Böhni, 49%, 5. Schröder, To. Böhni, 50% — Vereinsstaffel viermal 50 Meter beliebig. To. Borna v. 1924 2,33% 6. Mädchenschwimmen 50 Meter. 1. Dora Reyer, Schw. Aue, 59% 2. Erna Höhner, Schw. Aue, 1,7% 3. Turnerbrustschwimmen 100 Meter. 1. Kurt Siegel, To. Borna, 1,40% 2. Schwarz, To. Schwarzenberg, 1,42% 3. Götz, Arno, To. Böhni, 1,43% 4. Barth, To. Böhni, 1,51% 5. Turnerinnenbrustschwimmen 50 Meter. 1. Gauerbrunn, Emmy, To. Böhni, 56% 2. Ernes, Hilbe, To. Böhni, 57%, 3. Röhl, Ruth, Schw. Aue, 58% 4. Seifert, To. Borna, 48% 5. Siegel, To. Borna, 49% 6. Dötscher, To. Böhni, 50% 7. Röhl, Ruth, Schw. Aue, 51% 8. Dötscher, To. Böhni, 50% 9. Lohner, To. Böhni, 14% 10. Röhl, Ruth, Schw. Aue, 12,40 Meter 27% 11. Dötscher, Schw. Aue, 11,80 Meter 15% 12. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 10% 13. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 14% 14. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 15. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 16. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 17. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 18. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 19. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 20. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 21. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 22. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 23. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 24. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 25. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 26. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 27. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 28. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 29. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 30. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 31. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 32. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 33. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 34. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 35. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 36. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 37. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 38. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 39. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 40. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 41. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 42. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 43. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 44. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 45. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 46. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 47. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 48. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 49. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 50. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 51. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 52. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 53. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 54. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 55. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 56. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 57. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 58. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 59. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 60. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 61. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 62. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 63. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 64. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 65. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 66. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 67. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 68. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 69. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 70. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 71. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 72. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 73. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 74. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 75. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 76. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 77. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 78. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 79. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 80. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 81. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 82. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 83. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 84. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 85. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 86. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 87. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 88. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 89. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 90. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 91. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 92. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 93. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 94. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 95. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 96. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 97. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 98. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 99. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 100. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 101. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 102. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 103. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 104. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 105. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 106. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 107. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 108. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 109. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 110. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 111. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 112. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 113. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 114. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 115. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 116. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 117. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 118. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 119. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 120. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 121. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 122. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 123. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 124. Schulze, Schw. Aue, 9,70 Meter 1

Neues aus aller Welt.

Wettermeldung über Sturm auf dem Bodensee. Friedelsbach, 11. August. Auf dem Bodensee berührte ein organisches Wettersturm, der großen Schaden verursachte. Der in Langenargen ansäßige Major a. D. Hummel hatte mit seiner gebürtigen Röthe und seinem Sohne eine Segelbootfahrt unternommen. Es wurde auf dem See vom Unwetter überrollt, und mit dem Mädchen über Bord gespielt, während der Sohn die ganze Nacht auf dem Boot herumtrieb und erst am anderen Morgen gerettet werden konnte. Der Sturm erreichte eine Windstärke von 30 Schundmetern, die zeitweilig bis zu 40 Schundmetern anwuchs.

Geoffrees auf dem Magdeburger Güterbahnhof. Magdeburg, 11. August. In der Nacht zum Sonntag brach auf dem Gelände des Güterbahnhofs Magdeburg ein Großfeuer aus, das den Speicher der Speditionsfirma Gievert vernichtete. Es lagen darin viele tausend Zentner von Kaffee, Hafer und Roggen, die den Wert von mindestens 1 Million Goldmark repräsentieren.

Das Automobil ins Wasser. In der Nacht zum Sonntag läuftzte auf der Straße von Wallau nach Eddelstegroffel ein mit 8 Personen besetztes Automobil in den Kanal, wobei fünf Insassen ertranken.

Unheilende Dürre in Spanien. Seit 94 Tagen fiel in Madrid und in einem großen Teile Kastiliens und Aragoniens kein Tropfen Regen mehr. Die Glühwürmchen verwandeln die Landschaft zur Wüste. Aus vielen Dörfern finden massenhafte Auswanderungen statt, anderen konnte durch Wassergüsse geholfen werden. Zahlreiche Genten sind durch diese unnatürliche Hitze zerstört.

Eine amerikanische Pulversfabrik durch Feuer zerstört. In Oldshadys wurde durch Feuerdruck eine Pulversfabrik zerstört. 50 Gebäude, die größtenteils an die Regierung als Pulverspeicher vermietet waren, brannten nieder. 45 Millionen Pfund Pulver, die der Regierung während des Krieges etwa $\frac{2}{3}$ Millionen Dollar gekostet haben, und deren jetziger Wert etwa 12 Millionen beträgt, wurden vernichtet. Der Wert der Gebäude betrug fünf Millionen. Personen sind nicht ernstlich zu Schaden getreten.

Zugewaltigungsschlag durch französische Soldaten. Duisburg, 11. August. Zwei Schwestern von 14 und 16 Jahren wurden von zwei französischen Soldaten überfallen, die versuchten, die Mädchen zu vergewaltigen. Auf die Silberufe der Überfallenen nahmen deutsche Polizisten einen Soldaten fest, während der andere entkommen konnte.

Die Gläsernwasser. Ein Gutsbesitzer pflegte seine ganzen Hausegenossen des Morgens zur gemeinsamen Andacht zu versammeln; besonders seine lehrkundige Frau legte Wert auf diese Sitte. Abwechselnd durften dann die Dienstleute die Gesangbüchsler auswählen. Als die Schönheit an der Reihe war, sagte die Hausfrau am Schluss der Andacht zu ihr: „Das war ein sehr schönes Lied, das Sie da gewählt haben, wie tamen Sie gerade darauf?“ — „Das war die Nummer von meinem Schatz, der Dienstmännchen ist“, gab sie strahlend zur Antwort.

Der Napoleonfund in Salsano — ein Schwindel. Die auch von uns veröffentlichte Meldung, daß das Urteil des Herzogs von Salsano gefunden sei, das wichtige Briefe und Tagebücher aus der Zeit des russischen Feldzuges enthielte, hat sich als ein grobangelegter Schwindel erwiesen, von dem es noch nicht seitsteht, ob er auf verbrecherlicher Absicht oder auf einer Wahnsinnstheorie Salsanos beruht. Leopold Salsano ist gar kein Nachkomme des Herzogs Hugo Bernhard Salsano. Er besitzt weder eine Totenmaske Napoleons, noch auch irgendwelchen Brief oder eine anderwährende Urkunde, die mit dem großen Kaiser irgendwie in Zusammenhang stände. Was er dem Mitarbeiter des „Brünner Tagesblattes“ und den Mitarbeitern anderer Blätter erzählt hat, ist vom Anfang bis Ende erlogen.

Die Gräber im polnischen Dorf Siprawa. Die Einwohner des polnischen Dorfes Siprawa wurden längst durch ein Vorbringen in Erregung gebracht, daß eines der entsetzlichsten Beispiele für die Untertreibung bestialischen Verbrechertums ist. Auf dem Friedhof dieses Dorfes war ein frisch aufgeworfenes Grab entdeckt worden, das den Verlust der Friedhofskräfte erregte. Das Grab wurde geöffnet und man fand zum Entseß aller an der Ausgrabung beteiligten Personen fawn einen Körper unter der Erde die Leiche eines kleinen Mädchens und zwar in schändlichem Zustande. Die Leiche wurde als die der Landwirtstochter Surowka erkannt, mit der ein junger Landwirt namens Baron ein Verhältnis hatte. Die polnischen Behörden führen zur Verbüßung des jungen Mannes, der ein vollständiges Geständnis ablegte. Er hatte das arme Mädchen, das ein Kind von ihm unter dem Herzen trug, aus dem Wege geschafft, nachdem er eine andere junge Dame kennen gelernt hatte, die er heiraten wollte. Eine Nachts, als die Landwirtstochter sich anschickte, nach Krakau zu gehen, um dort an dem Markt Eier zu verkaufen, bot er ihr seine Begleitung an. Surowka hatte er auf dem Friedhof eine Grube geschauft. Als die beiden in der Nähe der Grube vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen mit einem Knüppel nieder, bis es bewußtlos war und warf dann den Körper in die Grube. Da er befürchtete, daß das Opfer, das keineswegs tot war, bis auf ihm lastende Erdstücke durchbrechen könnte, hielt er bis zum anderen Morgen Wache und verbarg sich dann in der Umgebung. Nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen waren die am Körper der Surowka festgestellten Verlebungen keineswegs tödlich. Der Tod muß vielmehr durch Ersticken eingetreten sein, sobald die Unglücksfrage vorüberkamen, schlug Baron das Mädchen